

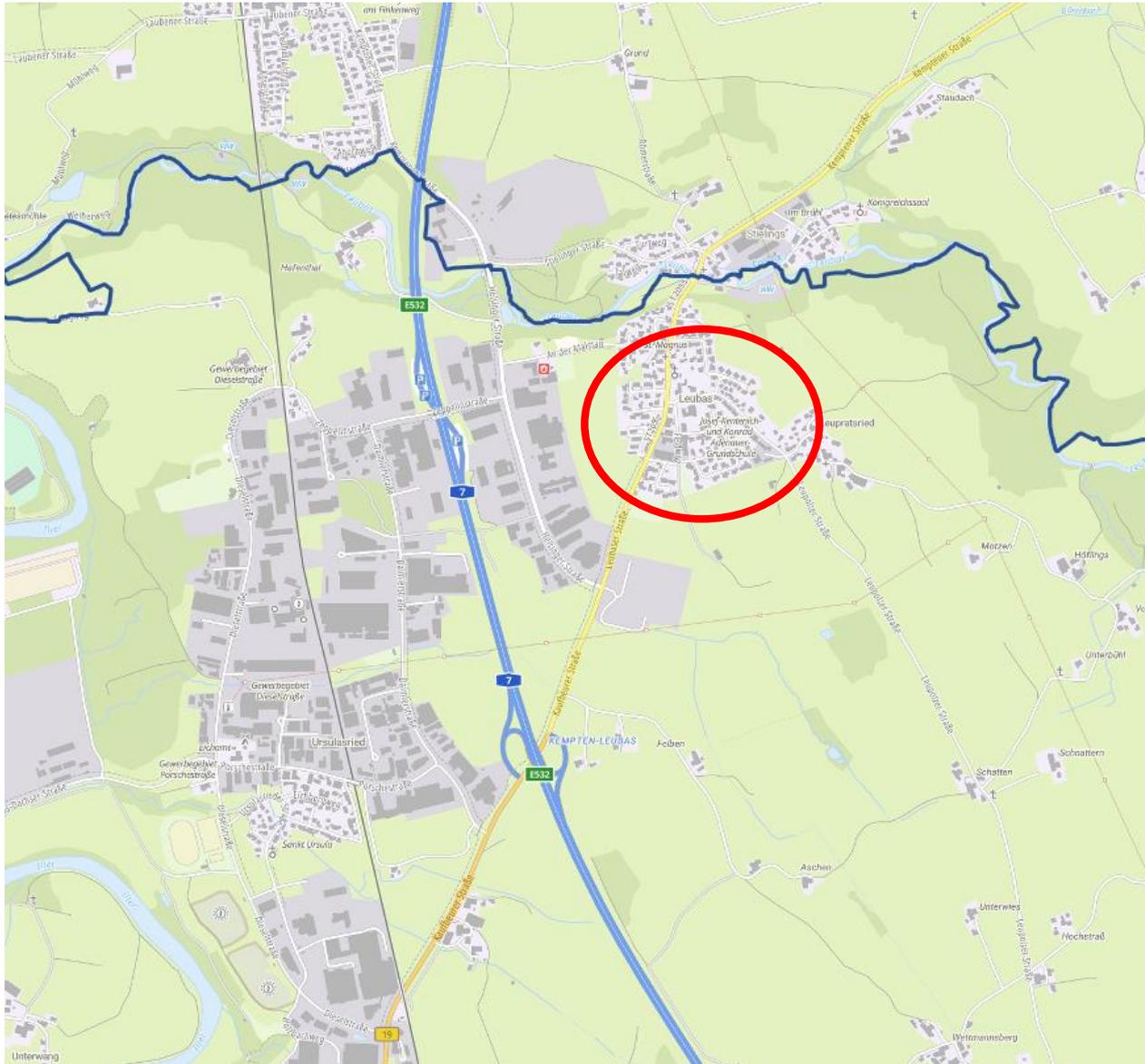
## **2. Änderung des Bebauungsplans „Wiggenhöhe“**

**A) Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**B) Satzungsbeschluss**

Planungs- und Bauausschuss am 23.10.2024

Stadtrat am 24.10.2024

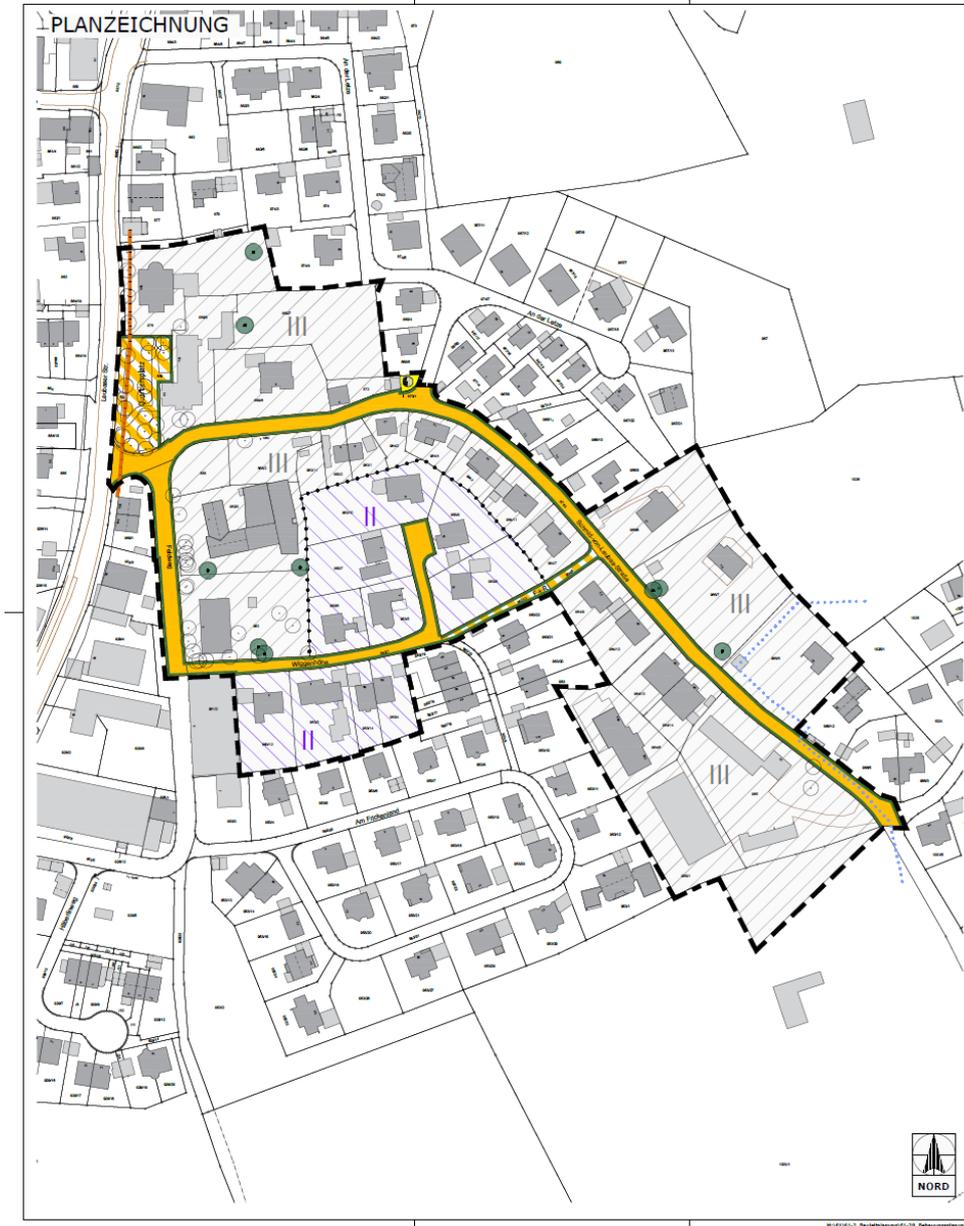




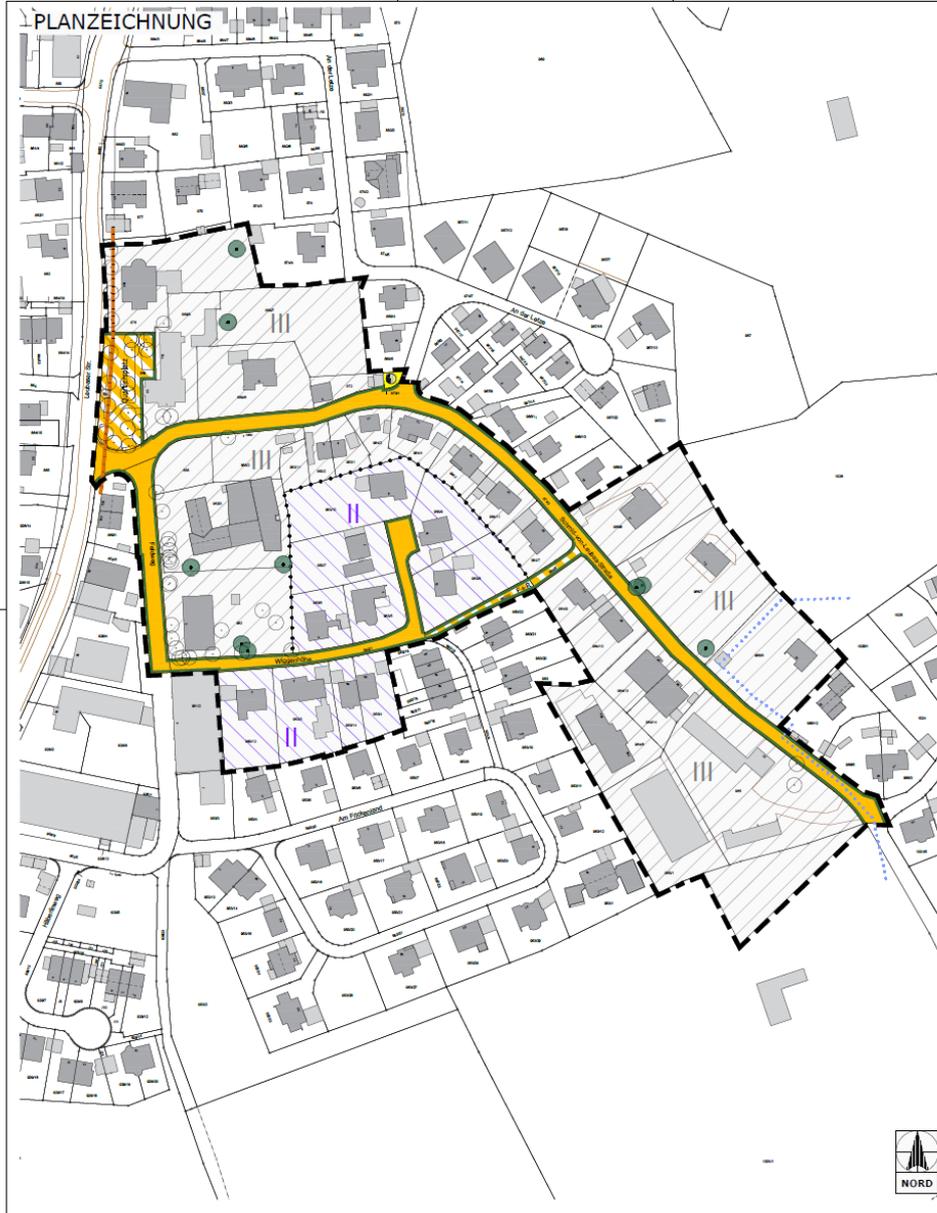


Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum zwischen dem 07.08.2024 bis einschließlich 22.09.2024. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 erfolgte mit Schreiben vom 06.08.2024 im Zeitraum bis zum 22.09.2024.

Insgesamt wurden 26 Behörden, Dienststellen und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben. 14 Stellungnahmen wurden abgegeben, es liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.



- Einfacher Bebauungsplan - keine Festsetzung der Art der Nutzung (Beurteilung nach §34 BauGB)
- Die zulässigen Vollgeschosse werden um jeweils ein VG auf 2 bzw. 3 VG erhöht
- Maximale Wandhöhen sind im Bezug zu den Vollgeschossen festgesetzt
- Keine Änderungen in der Erschließung
- Festsetzung von Dachbegrünung



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### Planungsrechtliche Festsetzungen

- Mäß der baulichen Nutzung**
  - 1/2 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier 2 Vollgeschosse
  - 1/3 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier 3 Vollgeschosse

### Verkehrsmitteln

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Stellenkennzeichnung für nachgeordnete Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung
- Öffentliche Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung, hier Fuß- und Radweg
- Öffentliche Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung, hier Querverkehr

### Flächen für Versorgungsanlagen

- Versorgungspflichtige Grünfläche

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- zu erhaltender Baum
- Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugbietes

### Nachrichtliche Übernahmen

- Bodenrichtwert

### Hinweise

- Schutzbereich für Grund- und Querschnitterkundung
- Freizeitsportplatzzone II, parkiert
- vorhandene Gebäude/ Nebengebäude
- vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurnummer
- vorhandener Baum

## VERFAHRENSVERMERKE

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 04.09.2022 öffentlich bekannt gemacht.

**Frühzeitige Beteiligung**  
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22.02.2024 in der Zeit vom 11.09.2024 bis 25.09.2024.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22.02.2024 in der Zeit vom 11.09.2024 bis 25.09.2024.

**Öffentliche Auslegung**  
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 18.07.2024 wird mit der Begründung gemäß § 9 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 07.08.2024 bis 22.09.2024 öffentlich ausgestellt.

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 18.07.2024 werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 07.08.2024 bis 22.09.2024 beteiligt.

**Satzungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 24.10.2024 die Bebauungsplanänderung "Wiggenhöhe" bestehend aus Planzeichnung und Textteil in der Fassung vom 23.10.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Kempten (Allgäu), 28.10.2024

Thomas Kleiche  
Oberbürgermeister

**Ausfertigung**  
Der Inhalt der Bebauungsplanänderung "Wiggenhöhe" bestehend aus Planzeichnung und Textteil stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom oben.

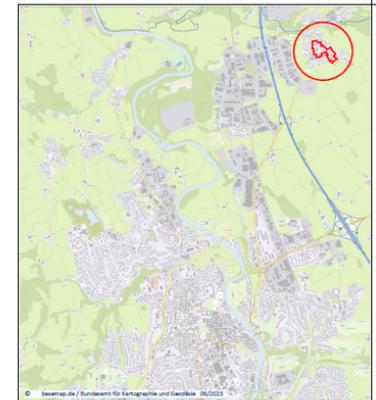
Stadt Kempten (Allgäu), 28.10.2024

Thomas Kleiche  
Oberbürgermeister

**Bebauungsplanung - Inkrafttreten**  
Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt vom 23.10.2024 gemäß § 10 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Wiggenhöhe" der Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Stadt Kempten (Allgäu),

Thomas Kleiche  
Oberbürgermeister

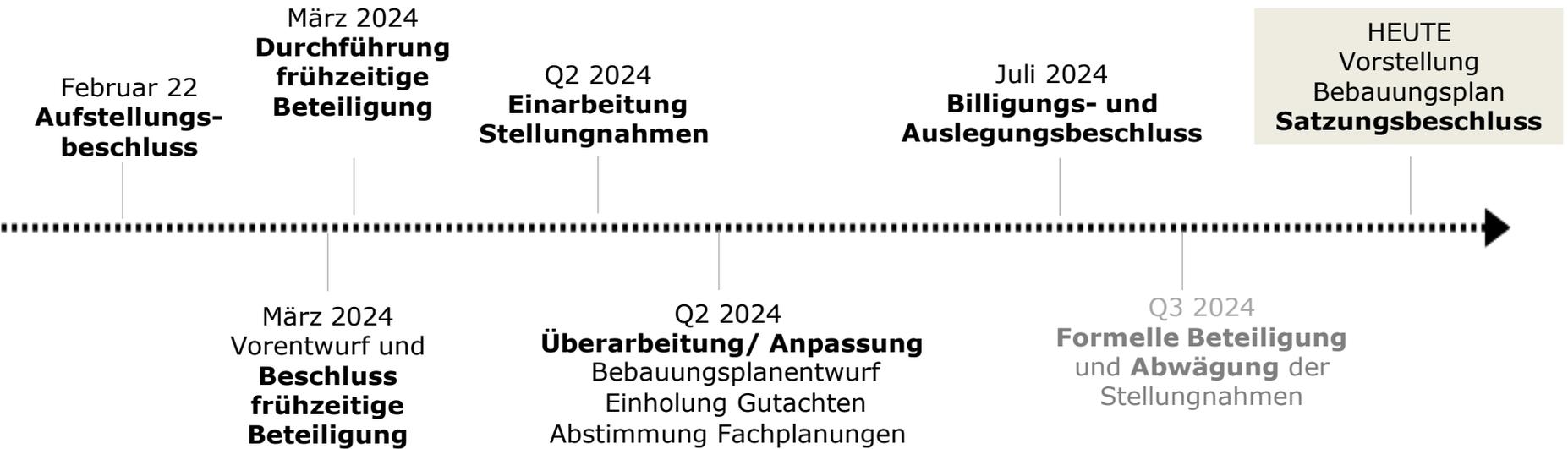


**Kempten Allgäu**

### 2. Änderung des Bebauungsplans "Wiggenhöhe"

Im Bereich östlich Leubaser Straße und Feldweg, süd- und südöstlich des Kirchengebietes, entlang der Schmid-von-Leubas-Straße und nördlich der Bebauung Am Frickeleland

Plan-Nr.	Maßstab	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungszentrum	Datum
701-2	1:1000		19.02.2024 22.02.2024 18.07.2024 23.10.2024
Planzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke		I.A.	



Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der 2. Änderung des Bebauungsplans „Wiggenhöhe“ im Bereich zwischen Leubaser Straße und Feldweg, beidseits der Wiggenhöhe und der Schmid-von-Leubas-Straße, nördlich der landwirtschaftlichen Fläche wird gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 23.10.2024 mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung und Anlagen werden den Planunterlagen beigelegt.